

An die Damen und Herren
des Gemeinderates
und die Herren Ortsvorsteher

Abteilung: Sekretariat
Sachbearbeiter/in S. Nußberger
Telefondurchwahl: 07744 532-10
E-Mail: burger@stuehlingen.de
Unser Zeichen: nu
Datum: 26.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie zu folgender Sitzung einladen:

**Sitzung des Gemeinderates Nr. 07/2019
am Montag, 08.07.2019, 19.00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus in Stühlingen**

Tagesordnung

Öffentlich:

TOP	Betreff	Drucksache-Nr.
1)	Einwohnerfragestunde	
2)	Sachstandsbericht zu den Stühlinger Schulen hier: Bericht der Real- und Grundschulleitungen	85/19
3)	Bauantrag zum Abbruch Wirtschaftsgebäude und Neubau Unterstellhalle für landwirtschaftliche Geräte auf Grundstück Flst.Nr. 2100, Kaaweg 2, Gemarkung Stühlingen-Bettmaringen	86/19
4)	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses und Umbau Doppelgarage auf Grundstück Flst.Nr. 2100, Kaaweg 2a, Gemarkung Stühlingen-Bettmaringen	87/19
5)	Bauantrag zur Erweiterung eines best. Ausstellungs- und Büro- gebäudes auf Grundstücken Flst.Nrn. 103, 130/4 und 103/5, Abt-Meister-Straße 6, Gemarkung Stühlingen-Lausheim	88/19
6)	Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit angebauter Doppelgarage auf Grundstück Flst.Nr. 18 und 36, Hinter der Burg 1, Gemarkung Stühlingen-Lausheim	89/19

7)	Bauantrag zum Neubau eines Carports als Ersatz des best. Ökonomiegebäudes auf Grundstück Flst.Nr. 2463, Mettinger Straße 9, Gemarkung Stühlingen-Mauchen	90/19
8)	Bauantrag zur Erweiterung/Umbau einer neuen Wohneinheit im best. Gebäude zum Zweifamilienhaus auf Grundstück Flst.Nr. 23/4, St. Gallusstraße 31, Gemarkung Stühlingen-Mauchen	91/19
9)	Bauantrag zum Anbau eines Treppenhauses und Carport auf Grundstück Flst. Nr. 1055, Obere Rappenhalde 3, Gemarkung Stühlingen	92/19
10)	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Grundstück Flst. Nr. 3195, Spießenbergstraße 14, Gemarkung Stühlingen-Schwaningen	93/19
11)	Bauantrag zum Neubau von 2 Einfamilienhäusern auf Grundstück Flst.Nrn. 451 und 452, Litzbühlstraße 13 und 15, Gemarkung Stühlingen-Wangen	94/19
12)	Bauantrag zur Nutzungsänderung von Wohnräumen zu Kosmetikräumen und Lager auf Grundstück Flst. Nr. 82, Sparenbergstraße 8, Gemarkung Stühlingen-Wangen	95/19
13)	Bauantrag zur Errichtung eines Wohnmobilcarports auf Grundstück Flst.Nrn. 2003 und 2004, Amselweg 1, Gemarkung Stühlingen-Weizen	96/19
14)	Bauantrag zur Brandschutzertüchtigung im Bestand sowie der Einbau einer Versuchsanlage für Nass Lack Applikation am Gebäude 21, Ehrenbachstraße, Flst.Nr. 339, Gemarkung Stühlingen-Weizen	97/19
15)	Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses auf Grundstück Flst.Nr. 2788, Fritz-Stotmeister-Straße 3, Gemarkung Stühlingen-Weizen	98/19
16)	Gemeinderatswahlen vom 26. Mai 2019 hier: Feststellung von Hinderungsgründen gem. § 29 Gemeindeordnung BW (GemO)	99/19
17)	Breitbandausbau Stühlingen 2018 / IKZ Stühlingen-Bonndorf-Ühlingen-Birkendorf-Grafenhausen-Wutach in Mauchen – Untere Alp, Wangen und Grimmelshofen hier: Auftragsvergabe für Faserkabel einblasen und spleißen Los 1: Glasfaserkabel einblasen und spleißen vom PoP Stühlingen – Untere Alp Los 2: Glasfaserkabel einblasen und spleißen vom Ksch WE01 – Grimmelshofen Los 3: Glasfaserkabel einblasen und spleißen vom PoP Weizen - Unterwangen	100/19

18)	Multi-Sport-Anlage (Soccerfeld) - Stühlingen hier: Freigabe von zusätzlichen Mitteln und Auftragsvergabe Unterbauarbeiten	101/19
19)	Teil-Abbruch Rathaus und Anbau Feuerwehrgerätehaus und Gemeindesaal, Oberalpstraße 2, Gemarkung Stühlingen- Wangen hier: Auftragsvergabe für die Dachdecker- und Blechenerarbeiten	102/19
20)	Teil-Abbruch Rathaus und Anbau Feuerwehrgerätehaus und Gemeindesaal, Oberalpstraße 2, Gemarkung Stühlingen- Wangen hier: Auftragsvergabe für die Zimmer- und Holzbauarbeiten	103/19
21)	Stand des Haushaltsvollzugs	104/19
22)	Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: Spenden laut Spenderliste für Brandkatastrophe Familie Kraft	105/19
23)	Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: zweckgebundene Spende von Herr Geng Christian für die Feuerwehr Abt. Mauchen	106/19
24)	Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: zweckgebundene Spende von Herr Magerl Edgar für Flüchtlinge	107/19
25)	Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: zweckgebundene Spende vom Narrenverein Weizen e. V. für den Spielplatz Weizen	108/19
26)	Sonstiges	
27)	Bekanntgaben	
28)	Anregungen und Anfragen	

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 85/19			
Amt: Hauptamt		Sachbearbeiter/in: Herr Mosmann		Tel.: 532-30		Datum: 12.06.2019
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkennung: HA RA BA	
Ortschaftsrat	☐	☐				
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐				
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	☐	☐				
Gemeinderat	☒	☐	08.07.2019	3u	4	
Verhandlungsgegenstand: Sachstandsbericht zu den Stühlinger Schulen hier: Bericht der Real- und Grundschulleitungen						
Finanzierungsnachweis: -----						
Sachvortrag ab Seite 2:						
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen der Schulleitungen der Stühlinger Schulen Kenntnis.						

Sachvortrag:

Die Schulleitungen der Real- und der beiden Grundschulen stellen dem Gemeinderat einen aktuellen Sachstandsbericht über die Situation der Stühlinger Schulen dar und stehen für weitere Fragen zur Verfügung. Insbesondere soll auf die aktuelle Lehrerversorgung an den Schulen eingegangen werden.

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme zum vorgestellten aktuellen Sachstandsbericht gebeten.

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 86/19			
Amt: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 25.06.2019	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkennung: HA RA BA		
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss f. Technik, Bau- und Um- welt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	08.07.2019	<i>Bm</i>			<i>01/0</i>
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zum Abbruch Wirtschaftsgebäude und Neubau Unterstellhalle für landwirtschaftliche Geräte auf Grundstück Flst.Nr. 2100, Kaaweg 2, Gemarkung Stühlingen-Bettmaringen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt.							

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 87/19			
Amt: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 25.06.2019	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Anerkennung:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss f. Technik, Bau- und Um- welt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	08.07.2019	<i>Ju</i>			<i>W. W.</i>
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses und Umbau Doppelgarage auf Grundstück Flst.Nr. 2100, Kaaweg 2a, Gemarkung Stühlingen-Bettmaringen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt.							

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 88/19			
Amt: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 28.05.2019	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Anerkennung:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss f. Technik, Bau- und Umwelt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	08.07.2019	2			67/100
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zur Erweiterung eines best. Ausstellungs- und Bürogebäudes auf Grundstücken Flst.Nrn. 103, 130/4 und 103/5, Abt-Meister-Straße 6, Gemarkung Stühlingen-Lausheim							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt.							

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 89/19			
Amt: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 29.05.2019	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkenntnis: HA RA BA		
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss f. Technik, Bau- und Um- welt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	08.07.2019	Bm			GRU
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit angebauter Doppelgarage auf Grundstück Flst.Nrn. 18 und 36, Hinter der Burg 1, Gemarkung Stühlingen-Lausheim							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt.							

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 80/19			
Amt: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 12.06.2019	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkennung: HA RA BA		
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss f. Technik, Bau- und Umwelt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	08.07.2019	Ry			(D/W)
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zum Neubau eines Carports als Ersatz des best. Ökonomiegebäudes auf Grundstück Flst.Nr. 2463, Mettinger Straße 9, Gemarkung Stühlingen-Mauchen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt.							

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 91/19			
Amt: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 24.05.2019	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkennung: HA RA BA		
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss f. Technik, Bau- und Umwelt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	08.07.2019	<i>Z</i>			<i>Wild</i>
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zur Erweiterung/Umbau einer neuen Wohneinheit im best. Gebäude zum Zweifamilienhaus auf Grundstück Flst.Nr. 23/4, St. Gallusstraße 31, Gemarkung Stühlingen- Mauchen							
Finanzierungsnachweis: 							
Sachvortrag ab Seite 2: 							
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt.							

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 92/19			
Amt: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 20.05.2019	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkennung: HA RA BA		
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss f. Technik, Bau- und Um- welt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	08.07.2019	<i>Fu</i>			<i>Wild</i>
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zum Anbau eines Treppenhauses und Carport auf Grundstück Flst.Nr. 1055, Obere Rappenhalde 3, Gemarkung Stühlingen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt.							

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 93/19			
Amt: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 18.06.2019	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkennung: HA RA BA		
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss f. Technik, Bau- und Um- welt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	08.07.2019	<i>Rn</i>			<i>Qnd</i>
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Grundstück Flst.Nr. 3195, Spießenbergstraße 14, Gemarkung Stühlingen-Schwaningen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt.							

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 94/19			
Amt: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 24.06.2019	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkennung: HA RA BA		
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss f. Technik, Bau- und Um- welt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	08.07.2019	Zu			Wild
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zum Neubau von 2 Einfamilienhäusern auf Grundstück Flst.Nrn. 451 u. 452, Litzbühlstraße 13 und 15, Gemarkung Stühlingen-Wangen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt.							

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 95/17			
Amt: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 24.06.2019	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkenntnis: HA RA BA		
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss f. Technik, Bau- und Um- welt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	08.07.2019	<i>Bm</i>			<i>W. W.</i>
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zur Nutzungsänderung von Wohnräumen zu Kosmetikräumen und Lager auf Grundstück Flst.Nr. 82, Sparenbergstraße 8, Gemarkung Stühlingen-Wangen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt.							

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 96/19			
Amt: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 27.05.2019	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkennung: HA RA BA		
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss f. Technik, Bau- und Um- welt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	08.07.2019	<i>Zy</i>			<i>Wild</i>
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zur Errichtung eines Wohnmobilcarports auf Grundstück Flst.Nrn. 2003 und 2004, Amselweg 1, Gemarkung Stühlingen-Weizen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt.							

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 97/19			
Amt: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 17.06.2019	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkennung: HA RA BA		
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss f. Technik, Bau- und Um- welt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	08.07.2019	<i>R</i>			<i>Wild</i>
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zur Brandschutzertüchtigung im Bestand sowie der Einbau einer Versuchsanlage für Nass Lack Applikation am Gebäude 21, Ehrenbachstraße, Flst.Nr. 339, Gemarkung Stühlingen-Weizen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt.							

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 98/19			
Amt: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Wild		Tel.: 532-51		Datum: 25.06.2019	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkenntnis: HA RA BA		
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss f. Technik, Bau- und Um- welt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	08.07.2019	Bm			Wild
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses auf Grundstück Flst.Nr. 2788, Fritz- Stotmeister-Straße 3, Gemarkung Stühlingen-Weizen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird, vorbehaltlich der Zustimmung der übergeordneten Baurechtsbehörde, zugestimmt.							

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 99/19			
Amt: Hauptamt		Sachbearbeiter/in: Herr Mosmann		Tel.: 532-30		Datum: 05.06.2019	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkennung: HA RA BA		
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	08.07.2019	<i>fl</i>	<i>A</i>		
Verhandlungsgegenstand: Gemeinderatswahlen vom 26. Mai 2019 hier: Feststellung von Hinderungsgründen gem. § 29 Gemeindeordnung BW (GemO)							
Finanzierungsnachweis: -----							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat stellt fest, dass keine Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO für Baden-Württemberg vorliegen.							

Sachvortrag:

Nach § 29 Absatz 5 GemO stellt der bisherige Gemeinderat fest, ob ein Hinderungsgrund nach Absatz 1 gegeben ist; nach regelmäßigen Wahlen erfolgt die Feststellung vor der Einberufung der ersten Sitzung (konstituierende Sitzung) des neu gewählten Gemeinderats.

Hinweis

Ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 GemO macht den Eintritt in den Gemeinderat unmöglich, ein Hinderungsgrund nach § 29 GemO schließt die gleichzeitige Zugehörigkeit zum Gemeinderat aus. Die Feststellung, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist, trifft das bisherige Gemeinderatsgremium. Diese förmliche Feststellung obliegt dem bisherigen Gemeinderat vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderates.

Hierzu wird auf die beiliegenden §§ 16 und 29 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg verwiesen.

Evtl. Hinderungsgründe sind entsprechend § 29 Abs. 5 GemO im bisherigen Gemeinderat per Beschluss festzustellen.

Mit Schreiben vom 03.06.2019 wurden alle neu gewählten Mitglieder des neuen Gemeinderates angeschrieben und über deren Wahl in den neuen Gemeinderat, nach Feststellung des Ergebnisses des Gemeindewahlausschusses vom 28.05.2019, offiziell benachrichtigt. Die Ersatzpersonen wurden ebenfalls über deren Status informiert. In diesem Schreiben wurde gleichzeitig auf die Vorschriften über etwaige Ablehnungs- und Hinderungsgründe gemäß §§ 16 und 29 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) hingewiesen. *Eine Rückmeldung ist jedoch nur noch erforderlich, wenn Hinderungs- oder Ablehnungsgründe geltend gemacht werden. Diese sind im Hinblick auf die bevorstehende Konstituierung des neuen Gremiums unverzüglich an die Stadtverwaltung (Hauptamt) mitzuteilen.*

Bisher liegen der Verwaltung keine Hinderungsgründe der Gewählten vor. Sollten wir noch nachträglich weitere Informationen erhalten, werden diese in der Sitzung nachgereicht.

Sofern nun Hinderungsgründe vorliegen, ist darüber vom bisherigen Gemeinderat formell zu beschließen. Wenn keine Hinderungsgründe vorliegen, ist dies vom bisherigen Gemeinderat ebenfalls formell festzustellen.

Anlagen

§§ 16 und 29 GemO BW

Amtliche Abkürzung:	GemO	Quelle:	
Fassung vom:	28.07.2005		
Gültig ab:	06.08.2005		
Dokumenttyp:	Gesetz	Gliederungs-Nr:	2802-1

**Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
(Gemeindeordnung - GemO)
in der Fassung vom 24. Juli 2000**

§ 16

Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit

(1) Der Bürger kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger

1. ein geistliches Amt verwaltet,
2. ein öffentliches Amt verwaltet und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen Dienstpflichten nicht vereinbar ist,
3. zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,
4. häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist,
5. anhaltend krank ist,
6. mehr als 62 Jahre alt ist oder
7. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.

Ferner kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat verlangen, wenn er aus der Partei oder Wählervereinigung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat oder Ortschaftsrat gewählt wurde.

(2) Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat, bei Ortschaftsräten der Ortschaftsrat.

(3) Der Gemeinderat kann einem Bürger, der ohne wichtigen Grund eine ehrenamtliche Tätigkeit ablehnt oder aufgibt, ein Ordnungsgeld bis zu 1000 Euro auferlegen. Das Ordnungsgeld wird nach den Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes begetrieben. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf ehrenamtliche Bürgermeister und ehrenamtliche Ortsvorsteher.

Weitere Fassungen dieser Norm

§ 16 GemO, vom 24.07.2000, gültig ab 01.12.1999 bis 05.08.2005

§ 16 GemO wird von folgenden Dokumenten zitiert

Rechtsprechung

Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg 1. Senat, 2. August 2017, Az: 1 S 542/17
VG Stuttgart 7. Kammer, 30. November 2016, Az: 7 K 978/16
VG Sigmaringen 8. Kammer, 21. Juli 2016, Az: 8 K 2/15
VG Sigmaringen 2. Kammer, 25. November 2010, Az: 2 K 2364/08
VG Stuttgart 7. Kammer, 16. Mai 2007, Az: 7 K 3581/06
VG Stuttgart 7. Kammer, 6. November 2002, Az: 7 K 3309/02
Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg 1. Senat, 11. Oktober 2000, Az: 1 S 2624/99
Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg 1. Senat, 11. Oktober 1995, Az: 1 S 1823/94

Gesetze Landesrecht

Baden-Württemberg

§ 44 KomWO, gültig ab 01.08.2018
§ 91 LBG, gültig ab 01.01.2011
§ 12 FwG, gültig ab 19.11.2009
§ 11 FwG, gültig ab 19.11.2009 bis (gegenstandslos)
§ 44 KomWO, gültig ab 05.12.2008 bis 31.07.2018
§ 44 KomWO, gültig ab 31.03.2004 bis 04.12.2008
Zu §§ 16 und 17: DVO GemO, gültig ab 31.01.2001
§ 9 DVO GemO, gültig ab 31.01.2001
§ 134 LBG, gültig ab 01.05.2000 bis 31.12.2010
§ 44 KomWO, gültig ab 19.08.1998 bis 30.03.2004
§ 134 LBG, gültig ab 01.01.1998 bis 30.04.2000
§ 134 LBG, gültig ab 13.01.1996 bis 31.12.1997
§ 44 KomWO, gültig ab 01.03.1994 bis 18.08.1998
§ 44 KomWO, gültig ab 10.09.1983 bis 28.02.1994
§ 10 DVO GO, gültig ab 11.03.1976 bis 31.01.2001
§ 23 SchulBeirV BW 1965, gültig ab 30.10.1971 bis 28.10.1977
§ 23 SchulBeirV BW 1965, gültig ab 29.10.1965 bis 29.10.1971
§ 7 GemODV BW 1, gültig ab 26.11.1955 bis 10.03.1976

Amtliche Abkürzung:	GemO	Quelle:	
Fassung vom:	15.12.2015		
Gültig ab:	19.12.2015		
Dokumenttyp:	Gesetz	Gliederungs-Nr:	2802-1

**Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
(Gemeindeordnung - GemO)
in der Fassung vom 24. Juli 2000**

**§ 29
Hinderungsgründe**

(1) Gemeinderäte können nicht sein

1.
 - a) Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde,
 - b) Beamte und Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungsverbands, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,
 - c) leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat, oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist, oder einer selbstständigen Kommunalanstalt der Gemeinde oder einer gemeinsamen selbstständigen Kommunalanstalt, an der die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist,
 - d) Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird,
2. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer der Gemeindeprüfungsanstalt.

Satz 1 findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.

(2) (aufgehoben)

(3) (aufgehoben)

(4) (aufgehoben)

(5) Der Gemeinderat stellt fest, ob ein Hinderungsgrund nach Absatz 1 gegeben ist; nach regelmäßigen Wahlen erfolgt die Feststellung vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats.

Weitere Fassungen dieser Norm

§ 29 GemO, vom 28.10.2015, gültig ab 01.12.2015 bis 18.12.2015

§ 29 GemO, vom 04.05.2009, gültig ab 09.05.2009 bis 30.11.2015

§ 29 GemO, vom 28.07.2005, gültig ab 06.08.2005 bis 08.05.2009

§ 29 GemO, vom 14.12.2004, gültig ab 01.01.2005 bis 05.08.2005

§ 29 GemO, vom 24.07.2000, gültig ab 01.12.1999 bis 31.12.2004

§ 29 GemO wird von folgenden Dokumenten zitiert

Rechtsprechung

Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg 3. Senat, 22. Oktober 2014, Az: 3 S 1505/13

VG Sigmaringen 1. Kammer, 16. Mai 2001, Az: 1 K 2528/00

Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg 1. Senat, 24. Oktober 2000, Az: 1 S 1815/00

Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg 1. Senat, 7. Mai 1996, Az: 1 S 2988/95

Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg 1. Senat, 23. Januar 1984, Az: 1 S 2759/83

Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg 1. Senat, 1. April 1982, Az: 1 S 1485/81

Staatsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg, 10. Juli 1981, Az: GR 2/80

Gesetze Landesrecht

Baden-Württemberg

§ 44 KomWO, gültig ab 01.08.2018

§ 4 KomVerfÄndG BW 2015, gültig ab 01.12.2015

§ 44 KomWO, gültig ab 05.12.2008 bis 31.07.2018

§ 44 KomWO, gültig ab 31.03.2004 bis 04.12.2008

§ 44 KomWO, gültig ab 19.08.1998 bis 30.03.2004

§ 44 KomWO, gültig ab 01.03.1994 bis 18.08.1998

§ 44 KomWO, gültig ab 10.09.1983 bis 28.02.1994

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 100/19			
Amt: ZIS		Sachbearbeiter/in: Herr Bauknecht		Tel.: 532-55		Datum: 25.06.2019	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkennung: HA RA BA		
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	08.07.2019				
Verhandlungsgegenstand: Breitbandausbau Stühlingen 2018 / IKZ Stühlingen - Bonndorf - Ühlingen-Birkendorf - Grafenhausen - Wutach in Mauchen-Untere Alp, Wangen und Grimmelshofen hier: Auftragsvergabe für Faserkabel einblasen und spleißen Los 1: Glasfaserkabel einblasen und spleißen vom PoP Stühlingen - Untere Alp Los 2: Glasfaserkabel einblasen und spleißen vom Ksch WE01 - Grimmelshofen Los 3: Glasfaserkabel einblasen und spleißen vom PoP Weizen - Unterwangen							
Finanzierungsnachweis: Haushalt 2019							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Den Zuschlag für die ausgeschriebenen Arbeiten erhält: Los 1: Fa. Saphir Group Networks Deutschland GmbH, Weil am Rhein mit einer Bruttoangebotssumme von 283.411,73 € Los 2: Fa. Telelink GmbH, Düsseldorf mit einer Bruttoangebotssumme von 128.000,17 € Los 3: Fa. Saphir Group Networks Deutschland GmbH, Weil am Rhein mit einer Bruttoangebotssumme von 210.126,52 €							

Sachvortrag:

Projekt:

Breitbandausbau Stühlingen 2018 / IKZ Stühlingen - Bonndorf – Ühlingen-Birkendorf – Grafenhausen – Wutach

in Mauchen–Untere Alp, Wangen und Grimmelshofen

Faserkabel einblasen und spleißen

Los 1: Glasfaserkabel einblasen und spleißen vom PoP Stühlingen – Untere Alp

Los 2: Glasfaserkabel einblasen und spleißen vom KschWE01 – Grimmelshofen

Los 3: Glasfaserkabel einblasen und spleißen vom PoP Weizen - Unterwangen

Ausschreibungsverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

Submission:

23.05.2019

Zur Submission lagen 7 Angebote vor.

Vergabevorschlag:

Es wird empfohlen, die ausgeschriebenen Arbeiten wie folgt zu vergeben:

Los 1:

Fa. Saphir Group Networks Deutschland GmbH, Weil am Rhein mit einer Bruttoangebotssumme von 283.411,73 €

Los 2:

Fa. Telelink GmbH, Düsseldorf mit einer Bruttoangebotssumme von 128.000,17 €

Los 3:

Fa. Saphir Group Networks Deutschland GmbH, Weil am Rhein mit einer Bruttoangebotssumme von 210.126,52 €

Anl.: Vergabevorschlag (vertraulich nur für Gemeinderat)

Anlage zu Drucksache 101/19
siehe letzte Seite

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 101/19			
Amt: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Herr Oberist		Tel.: 532-52		Datum: 26.06.2019	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkenntnis: HA RA BA		
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	08.07.2019	<i>R</i>			<i>R</i>
Verhandlungsgegenstand: Multi-Sport-Anlage (Soccerfeld) - Stühlingen hier: Freigabe von zusätzlichen Mitteln und Auftragsvergabe der Unterbauarbeiten.							
Finanzierungsnachweis: Haushalt 2019 + überplanmäßige finanzielle Mittel							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: 1. Die zusätzlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Multi-Sport-Anlage (Soccerfeld) in Höhe von 17.547,47 € werden bereitgestellt. 2. Den Zuschlag für die ausgeschriebenen Arbeiten erhält die Firma Kaiser Pflaster- und Natursteinbau GmbH, Klettgau-Grießen mit einer Bruttoangebotssumme von 18.710,25 €.							

Sachvortrag:

In den Beratungen für den Haushalt 2018 wurde vom Gemeinderat, nach Absprache mit dem Jugendausschuss, die Realisierung einer Multi-Sport-Anlage (Soccerfeld) in Stühlingen beantragt und genehmigt. Die Anlage soll das bestehende, nur wenig genutzte Basketballfeld ersetzen. Die Nachfrage bezüglich der Nutzung der Anlage bei den Schulen und Vereinen brachte durchweg positive Rückmeldungen.

Kosten:

Im Haushaltsjahr 2018 wurden 40.000 € als Finanzmittel bereitgestellt.

In einer ersten, groben Kostenschätzung des Bauamtes vom 03.07.2017 wurde die Summe von 37.392,74 € für die Herstellung der Anlage ermittelt.

Für die Beantragung der Sportstättenförderung musste dem Regierungspräsidium Freiburg bis 31.12.2017 eine konkretere Kostenberechnung und Planung vorgelegt werden. Die Kostenberechnung hierzu wurde am 08.12.2017 vom Bauamt erstellt und ergab eine Bruttosumme für die Gesamtanlage von 44.849,56 €. Hierin sind, im Gegensatz zur Kostenschätzung, die Kosten für einen umlaufenden Pflasterweg mit beidseitigem Randstein berücksichtigt worden. Die Förderung des kommunalen Sportstättenbaus im Programmjahr 2018 wurde am 22.05.2018 in einer Höhe von 13.000 € gewährt.

Kosten aktuell:

Das günstigste Angebot für die Unterbauarbeiten nach Prüfung von insgesamt fünf Angeboten liegt bei Brutto 29.147,68 €. Abzüglich der im Angebot als Eventualposition aufgeführten Arbeit für das Verlegen der Bodenbelagsplatten und das Erstellen von sechs Einzelfundamenten ergibt sich ein Bruttoangebotspreis von 18.710,25 €. Der Sportbodenbelag soll vom städtischen Bauhof durchgeführt werden, die Fundamente sollen aus dem Auftrag gestrichen werden und durch fertige Kontergewichte mit der Anlage mitgeliefert. Diese sind zu einem um ca. 25 % günstiger als die Betonfundamente und könnten im Fall einer Ortsveränderung der Anlage einfach mitversetzt werden. Die gesamte Anlage ist sowohl für den stationären wie auch für den mobilen Einsatz geeignet.

Die Kosten für Anlage der SoccerGround GmbH beträgt inkl. der Kontergewichte Brutto 28.417,20 € (Mehrkosten von 4,9 % zum Angebot 2017).

Die Kosten für den Bodenbelag mit Regupol Elastikplatten der Firma Berleburger Schaumstoffwerke GmbH beträgt Brutto 10.420,02 € (Mehrkosten von 14,7 % zum Angebot 2017).

Hiermit ergibt sich eine Bruttogesamtsumme von 57.547,47 € für die Erstellung der Multi-Sport-Anlage.

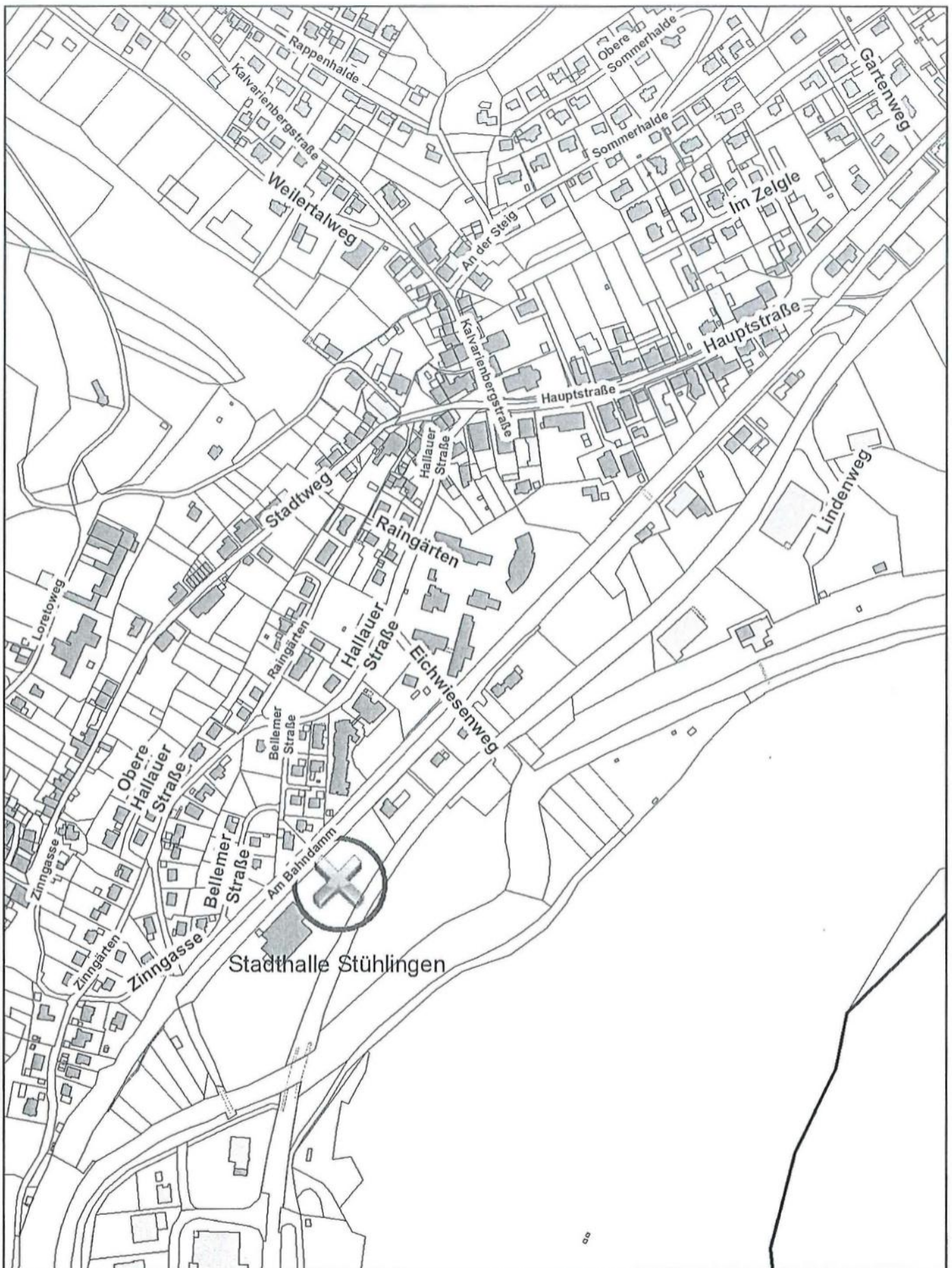
Die Mehrkosten für die Gesamtanlage im Vergleich zur Kostenberechnung vom 08.12.2017 betragen 28,3 %.

Termine:

Um den Termin 22.05.2019 für die Sportstättenförderung einzuhalten wurde die Lieferung und Montage der Anlage „SoccerGround Advanced“ mit Auftragsschreiben vom 17.05.2019 bei der Firma SoccerGround GmbH in Auftrag gegeben. Mit der Produktion der Anlage wird auf Anforderung begonnen. Der Beginn der Unterbauarbeiten entspricht der Auftragsvergabe. Ziel ist es die Anlage bis zum 02.09.2019 fertigzustellen.

Anlagen:

- Kostenübersicht Gesamtauftrag Multi-Sport-Anlage (Soccerground) (vertraulich nur für den Gemeinderat)
- Preisspiegel Unterbauarbeiten (vertraulich nur für den Gemeinderat)
- Übersichtspläne Multi-Sport-Anlage



Erstellt für Maßstab 1:5.000



Erstellungsdatum 09.05.2019

Ersteller Dieter Oberist



Wichtiger Hinweis! Dieser Plan stellt keinen Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster dar. Die Stadt Stühlingen übernimmt keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit!

Stadt Stühlingen

Stadtverwaltung Stühlingen

Schloßstraße 9

79780 Stühlingen

Tel.: 07744 / 5320 Fax: 07744 / 53222



Stühlingen, Multi-Sport-Anlage

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 1021/19			
Amt: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Herr Oberist		Tel.: 532-52		Datum: 26.06.2019	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkennung: HA RA BA		
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	08.07.2019	Bu			Be
Verhandlungsgegenstand: Teil-Abbruch Rathaus und Anbau Feuerwehrgerätehaus und Gemeindesaal, Oberalpstraße 2, Gemarkung Stühlingen-Wangen hier: Auftragsvergabe für die Dachdecker- und Blechnerarbeiten							
Finanzierungsnachweis: Haushalt 2019							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Den Zuschlag für die ausgeschriebenen Arbeiten erhält die Firma Holzbau Müller, Blumberg- Fützen mit einer Bruttoangebotssumme von 33.217,81 €							

Sachvortrag:

Projekt:

Teil-Abbruch Rathaus und Anbau Feuerwehrrätehaus und Gemeindesaal in Stühlingen-Oberwangen

Dachdecker- und Blechnerarbeiten

Ausschreibungsverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

Submission:

Zur Submission lag 1 Angebot vor.

Vergabevorschlag:

Es wird empfohlen, die ausgeschriebenen Arbeiten an die Firma Holzbau Müller GmbH, Blumberg-Fützen zum Bruttoangebotspreis von 33.217,81 € zu vergeben.

Kostenberechnung für dieses Gewerk: 47.994,96 €

Anl.:

Vergabevorschlag (vertraulich nur für Gemeinderat)

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 103/19			
Amt: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Herr Oberist		Tel.: 532-52		Datum: 26.06.2019	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkenntnis: HA RA BA		
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	08.07.2019	<i>Rz</i>			<i>De</i>
Verhandlungsgegenstand: Teil-Abbruch Rathaus und Anbau Feuerwehrrätehaus und Gemeindesaal, Oberalpstraße 2, Gemarkung Stühlingen-Wangen hier: Auftragsvergabe für die Zimmer- und Holzbauarbeiten							
Finanzierungsnachweis: Haushalt 2019							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Den Zuschlag für die ausgeschriebenen Arbeiten erhält die Firma Holzbau Müller GmbH, Blumberg-Fützen mit einer Bruttoangebotssumme von 31.836,67 €							

Sachvortrag:

Projekt:

Teil-Abbruch Rathaus und Anbau Feuerwehrrätehaus und Gemeindesaal in Stühlingen-Oberwangen

Zimmer- und Holzbauarbeiten

Ausschreibungsverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

Submission:

Zur Submission lagen 4 Angebote vor.

Vergabevorschlag:

Es wird empfohlen, die ausgeschriebenen Arbeiten an die Firma Holzbau Müller GmbH, Blumberg-Fützen zum Bruttoangebotspreis von 31.836,67 € zu vergeben.

Kostenberechnung für dieses Gewerk: 44.503,00 €

Anl.:

Vergabevorschlag (vertraulich nur für Gemeinderat)

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 104/19			
Amt: Rechnungsamt		Sachbearbeiter/in: Frau Schippmann		Tel.: 532-40		Datum: 26.06.2019	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkenntnis: HA RA BA		
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	08.07.2019	<i>JS</i>		<i>Gold</i>	
Verhandlungsgegenstand: Stand des Haushaltsvollzugs							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis							

Sachvortrag:

Gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt zu unterrichten.

Weitere Ausführungen zum Haushaltsvollzug mit Stand 30.06.2019 erfolgen in der Sitzung.

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 105/19			
Amt: Stadtkasse		Sachbearbeiter/in: Frau Geng		Tel.: 532-44		Datum: 26.06.2019	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkennung: HA RA BA		
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss f. Technik, Bau- und Um- welt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	08.07.2019				
Verhandlungsgegenstand: Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: Spenden laut Spenderliste für Brandkatastrophe Familie Kraft							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Der Annahme der Spenden in Höhe von € 5.517,00 wird zugestimmt.							

Sachvortrag:

Spender: diverse Spender laut Spenderliste
Spendenbetrag: € 5.517,00
Spendenzweck: Brandkatastrophe Familie Kraft

Wir bitten um Annahme der Spenden.

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 106/19			
Amt: Stadtkasse		Sachbearbeiter/in: Frau Geng		Tel.: 532-44		Datum: 14.06.2019	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkennung:		
					HA	RA	BA
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss f. Technik, Bau- und Um- welt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	08.07.2019	R		G	
Verhandlungsgegenstand: Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: zweckgebundene Spende von Herr Geng Christian für die Feuerwehr Abt. Mauchen							
Finanzierungsnachweis: 							
Sachvortrag ab Seite 2: 							
Beschlussvorschlag: Der Annahme der Spende in Höhe von € 500,00 wird zugestimmt.							

Sachvortrag:

Spender:	Geng Christian
Spendenbetrag:	€ 500,00
Spendenzweck:	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung

Herr Christian Geng hat für die Feuerwehr Abt. Mauchen eine Spende in Höhe von € 500,00 überwiesen.

Wir bitten um Annahme der Spende.

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 107/19			
Amt: Stadtkasse		Sachbearbeiter/in: Frau Geng		Tel.: 532-44		Datum: 26.06.2019	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkennung: HA RA BA		
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss f. Technik, Bau- und Um- welt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	08.07.2019	<i>Zu</i>		<i>S</i>	
Verhandlungsgegenstand: Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: zweckgebundene Spende von Herr Magerl Edgar für Flüchtlinge							
Finanzierungsnachweis: 							
Sachvortrag ab Seite 2: 							
Beschlussvorschlag: Der Annahme der Spende in Höhe von € 200,00 wird zugestimmt.							

Sachvortrag:

Spender: Magerl Edgar
Spendenbetrag: € 200,00
Spendenzweck: Förderung der Hilfe für Flüchtlinge

Herr Magerl Edgar hat zwei Fahrräder im Wert von insgesamt € 200,00 für Flüchtlinge gespendet.

Wir bitten um Annahme der Spende.

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 108/19			
Amt: Stadtkasse		Sachbearbeiter/in: Frau Geng		Tel.: 532-44		Datum: 11.06.2019	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:	Bgm	Anerkenntnis: HA RA BA		
Ortschaftsrat	☐	☐					
Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐					
Ausschuss f. Technik, Bau- und Um- welt	☐	☐					
Gemeinderat	☒	☐	08.07.2019	3		C	
Verhandlungsgegenstand: Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäss § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hier: zweckgebundene Spende vom Narrenverein Weizen e.V. für den Spielplatz Weizen							
Finanzierungsnachweis: 							
Sachvortrag ab Seite 2: 							
Beschlussvorschlag: Der Annahme der Spende in Höhe von € 500,00 wird zugestimmt.							

Sachvortrag:

Spender: Narrenverein Weizen e.V.
Spendenbetrag: € 500,00
Spendenzweck: Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der
Studentenhilfe

Der Narrenverein Weizen e.V. hat für den Spielplatz Weizen eine Spende in Höhe von € 500,00 überwiesen.

Wir bitten um Annahme der Spende.

Stadt: Stühlingen
Gemarkung: Stühlingen
Flst-Nr.: 424

Stühlingen Neubau Multi-Sport-Anlage

Anlage Übersichtsplan

Maßstab 1:100

Begleitende Pläne und Anweisungen sind zu beachten.



Stadtverwaltung Stühlingen
- Stadtbauamt -
Schloßstraße 9
79780 Stühlingen

8. Mai 2019

